

GEMEINDE SCHALLSTADT

SATZUNG

über die

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mengen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 19.03.2019 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mengen“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221)

§ 1

Gegenstand der Änderung und Erweiterung

Gegenstand der 1. Änderung und Erweiterung ist der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mengen“ der Gemeinde Schallstadt vom 02.10.2009 (Datum der Rechtskraft).

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mengen“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Deckblatt vom 19.03.2019).

§ 3

Inhalt der Änderung und Erweiterung

Nach Maßgabe der Begründung wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mengen“ im Bereich des Grundstücks Flst-Nr. 4057/1 (Teil) durch ein Deckblatt geändert sowie um die Bereiche der Grundstücke Flst-Nrn. 3992 (Teil), 4057/2 und 4057/5 erweitert.

Zudem werden nach Maßgabe der Begründung die Hinweise des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mengen“ für den Deckblattbereich ergänzt.

Die von der 1. Änderung und Erweiterung nicht betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweise des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mengen“ vom 02.10.2009 (Datum der Rechtskraft) gelten unverändert weiter und werden für den Deckblattbereich übernommen.

§ 4

Bestandteile der Änderung und Erweiterung

1. Die Bebauungsplanänderung besteht aus
 - a) dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:500) vom 19.03.2019
 - b) den zu ergänzenden Hinweisen vom 19.03.2019

2. Beigefügt sind:
 - a) Begründung vom 19.03.2019
 - b) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 18.12.2018
 - c) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 18.12.2018

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mengen“ der Gemeinde Schallstadt tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Schallstadt, den 20. März 2019

Der Bürgermeister
Jörg Czybulka

